

Hierzu sagt der Bericht:

Zu

§. 6.

In Betreff der Schlußbestimmung hat die Deputation die Frage in nähere Erwägung gezogen, ob es nicht rathsam erscheine, die gerichtliche Entscheidung, daß der Wechsel für amortisirt zu achten sei, als den eigentlichen Endpunkt des ganzen Verfahrens, noch besonders öffentlich bekannt zu machen, wie dies nach den oben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen für Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau geschehen muß. Dieselbe ist aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß die öffentliche Bekanntmachung der Endresolution nicht so schlechterdings nothwendig sei, indem die unter einer bestimmten Verwarnung erlassene öffentliche Ladung die unter gewisser Voraussetzung bevorstehende Amortisation bereits bedingungsweise ausspricht und dadurch Jedermann genügender Anlaß gegeben wird, hinsichtlich des fraglichen Papiers, dafern es nach Verfluß der gesetzten Frist zum Vorschein kommen sollte, mit der nöthigen Vorsicht zu Werke zu gehen, und namentlich darüber, ob die Amortisation wirklich ausgesprochen worden sei, bei dem Gerichte, von dem die öffentliche Aufforderung ausgegangen ist, Erkundigung einzuziehen. Besondere Beachtung verdient dabei der Umstand, daß das Amortisationsverfahren ohnehin nicht unbedeutende Kosten veranlaßt, welche bei Wechseln von geringerem Betrage mit dem zu erreichenden Zwecke leicht im Mißverhältnisse stehen können. Weiterungen, die ohne Gefahr umgangen werden können, sind daher thunlichst zu vermeiden, weshalb die Deputation der Kammer anrathet, auch diese Paragraphe zu genehmigen.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer §. 6 an? — Einstimmig Ja.

Referent Vicepräsident v. Eriegern:

§. 7.

Alles, was hier von Wechseln verordnet ist, gilt auch von den durch das Gesetz vom 7. Juni 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 110) den Wechseln gleichgestellten kaufmännischen Anweisungen.

Hierzu hat die Deputation nichts zu bemerken und empfiehlt die Paragraphe zur Annahme.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer §. 7 unverändert an? — Einstimmig Ja.

Referent Vicepräsident v. Eriegern:

Endlich hat die Deputation ihr Einverständnis mit Erlassung des im Entwurfe vorgelegten Gesetzes unter der oben zu §. 5 erwähnten Einschaltung zu erklären.

Präsident D. Haase: Der Hauptantrag, den die Deputation am Schlusse gestellt hat, geht dahin: den Gesetzentwurf mit der bei §. 5 beantragten Modification anzunehmen. Ich gehe nun zur Frage mittels Namensaufrufs über: „Nimmt

die Kammer den eben berathenen Gesetzentwurf mit der bei §. 5 beschlossenen Modification an?

Sämmtliche Anwesende antworten mit Ja, nämlich:

Vicepräsident v. Eriegern,	Abg. Naundorf,
Secretair Kasten,	= Herrmann a. Spittwitz,
Secretair Scheibner,	= Haberkorn,
Abg. Beutler,	= Päßler,
= v. Petrikowsky,	= Herrmann a. Nuditz,
= Thiermann,	= v. Rostitz,
= v. Zeschwitz,	= v. Beschwitz,
= Medicke,	= Müller a. Mühltröff,
= Sachße,	= Riede!,
= v. Einsiedel auf Brand-	= Lehmann,
stein,	= v. Arnim,
= Thiersch,	= Rittner,
= v. Berlepsch,	= Kraft,
= Ludwig,	= Müller a. Gablenz,
= D. Kunzsch,	= Kleeberg,
= Zimmermann,	= Heyn,
= Meydel,	= Stockmann,
= Euliz,	= Hausmann,
= Wendt,	= Huth,
= Dehmichen,	= Hilbert,
= D. Plahmann,	= v. Einsiedel auf Schar-
= Dehme,	fenstein,
= Meißel,	= Schäffer,
= D. Jahn,	= v. d. Planitz,
= Elbel,	= Siegert,
= Solle,	= Winkler,
= Pusch,	Präsident D. Haase.

Präsident D. Haase: Ich habe noch nachträglich zu bemerken, daß der Abg. Unger durch plötzliche Abhaltung sich verhindert gesehen, die heutige Sitzung zu besuchen, und mich beauftragt hat, ihn deshalb bei der verehrten Kammer zu entschuldigen. Ich bemerke, meine Herren, daß morgen und in den nächsten Tagen der laufenden Woche sehr wichtige Berathungen in der ersten Kammer bevorstehen, und daher sowohl unsere erste Deputation, als auch viele Mitglieder der Kammer gewünscht haben, als Zuhörer bei diesen Berathungen gegenwärtig zu sein. Der Stand unserer Geschäfte gestattet es, daß wir die Sitzungen bis zum künftigen Montag aussetzen; es wird also die nächste Sitzung künftigen Montag stattfinden. Ich werde die Tagesordnung durch Karten, welche ich den Abgeordneten zusenden werde, bekannt machen. Das Protocoll über die heute stattgefundenen Verhandlungen hat der Herr Secretair bereits gefertigt, damit dasselbe sofort an die erste Kammer gelangen könne. Ich bitte daher die verehrten Mitglieder, das Protocoll noch anzuhören.

(Dasselbe wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Ludwig und D. Kunzsch mit vollzogen.)

Präsident D. Haase: Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung kurz nach 1 Uhr.

Schluß des ersten Bandes der Landtagsmittheilungen der zweiten Kammer.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Leubner.

Letzte Absendung zur Post: 10. December 1850.